

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint
an allen Werktagen.
Abonnement
in der Stadt vierteljährlich M. 1,35
monatlich 45 Pf.
Dat allen wörtl. Postämtern
und Boten im Orts- u. Nachbar-
ortsverkehr vierteljährlich M. 1,35,
ausserhalb desselben M. 1,35,
hierzu Bestellgeld 30 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.
Verkundigungsblatt
der kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,
Enzklosterle etc.
während der Saison mit
amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pf.
Auswärtige 10 Pf., die Klein-
spaltige Garmondzeile.
Reklamen 15 Pf. die
Peitzelle.
Bei Wiederholungen entspr.
Rabatt.
Abonnements
nach Uebereinkunft.
Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 62 Montag den 16 März 1914 31. Jahrg.

Die gesetzliche Regelung des Berdingungswesens.

Mit einer erfreulichen Geschlossenheit haben die bürgerlichen Parteien des Landtags dem Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses auf gesetzliche Regelung des Berdingungswesens zugestimmt. Aus der Vereinigungsseite standen nur die Sozialdemokraten, vier Außenseiter und — die Regierung. In der Einzelberatung haben selbst die Sozialdemokraten sich der Notwendigkeit der Festsetzung von Grundätzen nicht zu entziehen vermocht, in der Hauptfrage aber, der gesetzlichen Regelung, haben sie verjagt. Das ist nicht weiter verwunderlich, denn die Sozialdemokraten haben für das Handwerk nichts übrig. Ihre Weigerung, den gesetzlichen Boden zur Beseitigung eines gewerblichen Mißstands zu betreten, findet in ihrem Programm jedenfalls keine Unterstützung, denn nach diesem soll der ganze Produktionsprozess gesetzlich geregelt werden, wie sie ja auch jedes Jahr für die gesetzliche Einführung des Achtstundentags lebhaft demonstrieren. Grundätzlich müßte also die Sozialdemokratie für die gesetzliche Regelung auch des Berdingungswesens sein, sie müßte aber auch im Interesse der Arbeiter dafür sein, denn wenn für eine Arbeit ein angemessener Preis bezahlt wird, dann ist der Arbeitgeber auch in der Lage, seine Arbeiter entsprechend zu bezahlen. Wenn irgendwo, so bedarf es auf diesem Gebiet die Interessen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Nun wird von sozialdemokratischer Seite eingewendet werden, daß ja auch einzelne Vertreter von bürgerlichen Parteien — im Landtag und auf den Rathhäusern — gegen die gesetzliche Bindung sich ausgesprochen haben. Allein die Worte dieser Dissidenten sind ganz andere als die der Sozialdemokratie. Es sind Vertreter des freien Spiels der Kräfte, die in jeder gesetzlichen Maßnahme eine Beschränkung der Gewerbefreiheit erblicken. Die Vertreter dieses Standpunktes übersehen nur, daß die Gewerbefreiheit im Laufe der Zeit sehr zu Ungunsten des Handwerks und des Gewerbes schon beschnitten worden ist, daß zahllose Vorschriften und Lasten auf dem Gesetzgebungsweg dem Handwerk aufgebürdet wurden, während es auf der Arbeitsseite stets zu fern kam.

Dazu kommt die äble Lage des Handwerks im Produktionsprozess. Auf der einen Seite stehen die Lieferanten von Rohstoffen und Halbfabrikaten in Syndikaten und Kartellen mit fester Preisbildung, auf der anderen Seite die Gewerkschaftsorganisationen mit den Lohnstarifen. In diesen Schrauben ist das Handwerk eingeklemmt. Als dritte im Bunde treten dann noch Staat und Gemeinde hinzu, um von den Handwerkern durch möglichst billige Preise zu profitieren.

Es ist ein Irrtum, wenn geglaubt wird, das Handwerk wolle eine Beschränkung der Gewerbefreiheit, es will nur die Beseitigung von Mißständen, die ihm die Last zum Anmen nehmen. Es will nicht willkürlich hohe Preise erzielen, sondern einen den Leistungen angemessenen Preis, der den Handwerker in die Lage versetzt, eine gute Arbeit liefern zu können. Wird dem Handwerk das Haupthindernis des Emporkommens beseitigt, dann wird es sich schon selbst weiter helfen. Auch der Anfänger und der Kleine wird dann nicht zu kurz kommen. Die Organisation in den einzelnen Handwerkszweigen ist schon soweit fortgeschritten, daß sie an Stelle des Einzelnen Unternehmerin von Arbeiten werden kann, die dann auch dem Kleinen zu gute kommen.

Es wird sich nun zeigen, was die Regierung tun wird. Von Verordnungen ist nicht viel zu halten, mit jedem neuen Minister könnte die Verordnung geändert oder aufgehoben werden. Der wichtigste Gesichtspunkt aber ist der, daß mit einem Gesetz auch die öffentlichen Körperschaften angehalten werden könnten, nach den gleichen Gesichtspunkten die öffentlichen Arbeiten zu vergeben wie der Staat. Es handelt sich lediglich darum: Feststellung eines angemessenen Preises durch unbeteiligte Sachverständige und Festsetzung der Grenze des Abgebots.

Man wird erwarten dürfen, daß die Regierung dem Beschluß der großen Mehrheit des Landtags entspricht und „in tunlichster Weise“ einen Gesetzesentwurf vorlegt, der diese beiden Gesichtspunkte regelt.

Deutsches Reich. Aus dem Reichstag.

235. Sitzung am 13. März.

Da die Reichsboten schon mit den Mittagszügen nach Hause fahren wollen, um bis zum nächsten Donnerstag eine kleine Ferienpause zu genießen, begann die Sitzung schon um 10 Uhr morgens mit einer kleinen Anfrage des Volksparteilers Karisch, ob die in den bäuerlichen Wirtschaften ihrer Eltern beschäftigten Kinder fränkerversicherungspflichtig sind, wenn sie kein Entgelt, sondern nur Wohnung, Nahrung und Kleidung erhalten. Ministerialdirektor Caspar verwies darauf, daß es darauf ankomme, ob diese Kinder auf Grund eines Arbeitsvertrages ein Entgelt bekommen oder nicht, und daß auch Wohnung, Nahrung und Kleidung manchmal eine Vergütung darstellen könnten, es müsse in jedem einzelnen Falle eine Prüfung erfolgen.

Dann begründete Herr Gröber die Zentrumsinterpellation über das Duellwesen. Er besprach den Fall in Mey, wo ein Leutnant La Valette die Familienehre eines Leutnants Haage schwer kränkte und dann den

Verleumdigen, der ihn forderte, im Duell erschossen. Die Herausforderung war so schwer, daß sie auf eine Lösung hinauszielte. Der Ehrentat konnte keinen Ausgleich herbeiführen und verwies die Sache an das Ehrengericht, dessen Entscheidung die Offiziere aber nicht abwarteten. Haben nun der Kommandeur und der Ehrentat ihre Pflicht getan, das Verbrechen zu verhüten? Warum haben sie die Beteiligten nicht in Schutzhaft genommen? Was für Ermittlungen sind angeestellt worden? Welche Zeugen sind vernommen worden? Herr Gröber kritisierte scharf die Bestimmungen über den Zweikampf, und er fragte den Reichsminister, was er zur Beseitigung des Duellzwangs im Heere tun wolle, der gegen ein Gottesgebot verstoße, dem Kaiser und Volk unterworfen sind.

Der Kriegsminister v. Falkenhayn gab den Tatbestand des Meyer Duells unumwunden zu. Der Ehrentat habe das Duell nicht verhindern können, seine Entscheidung bedeute noch keinen Duellzwang, seit langen Jahren sei es nicht vorgekommen, daß es noch nach einem ehrengerichtlichen Spruch zu einem Duell gekommen wäre. Allerdings hob hier der Fortschrittler Blunck später hervor, daß die Offiziere ja das Zusammenreten des Ehrengerichts garnicht mehr abwarten, sondern schon nach dem Ehrentat ihre Duelle ausfechten, und so ist es zu erklären, daß im letzten Jahre im deutschen Heere noch sechzehn Duellfälle vorliefen, zwar prozentual nicht viel, bei 75000 Offizieren, aber wie der Kriegsminister erklärte, immerhin ein Beweis, daß in solchen Fällen von Offizieren, noch ehe das Duell zustande kam, gegen Ehre und Ordnung verstoßen wurde. Dagegen ist nur auf erzieherischem Wege anzulämpfen. Der Kriegsminister suchte das Duell nicht zu verteidigen, aber wohl psychologisch zu erklären, er hält es immer noch für besser als die unregelmäßige Selbsthilfe, er sagt, es sei ein Ausfluß von Ehransichungen, von Mut und Entschlußfähigkeit, kein Mittel zur Rache oder zur Strafe, sondern ein Mittel zur Beseitigung der Zweifel an der mutigen Mannhaftigkeit, kein Verbot keine Straandrohung könne helfen, sondern nur die Erziehung der Zeit zur Mütterlichkeit und christlichen Gesinnung.

Das Fischen auf der Linken wurde vom Beifall der Rechten überhört. Der Sozialdemokrat Haase sieht im Duell nur Privatfrage und Faustrecht, im Heere herrsche indirekter Duellzwang und er verlange als bestes Mittel dagegen eine Bekämpfung des Militarismus. Der nationalliberale Herr Dr. van Calker erklärte offen, daß das Offizierskorps auf das Duell nicht verzichten könne, daß das Duell irdischen Anschauungen entspringe, und daß er sich eine wesentliche Besserung der heutigen Verhältnisse verspreche, wenn der einstimmige Beschluß der Kommission des Reichstags Gesetz werde, wonach derjenige, der den Zweikampf freiwillig verschuldet hat, nicht Festung sondern Gefängnis bekommt und ihm die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt werden können. Erheblich gemäßigter sprach der Konservative Herr

Versuch's und Übertreib's einmal:
Gleich ist die Welt von dir entzweit.
Das Grenzverloste heißt genial
Wär's auch nur ganzgenlos verrückt.
Paul Henle.

Durch eigene Kraft.

Von Otto Ecker.
(Nachdruck verboten.)
„Das ist das?“
„Das Testament Ihres Vaters.“
„Wie kommen Sie in seinen Besitz?“
„Es war gestohlen worden — ich rettete es, als der Dieb es in das Feuer werfen wollte.“
„Der Dieb?! — Wer ist der Dieb?“
„Mein Bruder.“
Franz sprang wütend auf. „Ich bin kein Dieb.“ rief er.
„Ich nahm den Brief, den der Alte in unzureichendem Zustand geschrieben hatte — ich wahrte nur meine und meiner Frau ältere Rechte — ich werde das Testament ansichten.“
„Er ist ein Dieb — ein Betrüger!“ kreischte der alte Martini. „Ins Zuchthaus mit ihm.“
„Still!“ gebot Herbert mit rauher Stimme. „Wenn dieses Schriftstück, dessen Inhalt ich nicht kenne und nicht kennen will, wirklich meines Vaters letzter Wille ist, so laßst du sein Recht, Franz Martini, es zu nehmen und zu vernichten. Wenn du das Testament ansichten willst, so war nach dem Tode meines Vaters die Zeit dazu, nicht aber jetzt, wo mein Vater noch lebt. Du warst auch nicht beauftragt, dir dein Recht, wie du es nennst, selbst zu nehmen.“
„Hör' auf mit deinem Gewäsch!“
„Ich rate dir, deine Worte zu mahigen, Franz Martini“, sprach Herbert in ernstem, fast drohenden Tone. „Ich kenne sonst auch eine andere Sprache mit dir reden. Was dieses Schriftstück andeulart, so lege ich es wieder in Ihre Hände, Else — es gehört mir nicht, ich habe kein Recht, darüber zu verfügen, geben Sie es dem Eigentümer zurück.“
„Das hieße meinen Bruder in das Verderben stürzen“, entgegnete diese traurig. „Ich müßte Ihrem Vater erklären, wie das Schriftstück in meine Hände gekommen ist, ich müßte sagen, daß es mein Bruder aus dem Schreibtisch Ihres Vaters genommen hat — aber es sei!

Ich habe kein Recht, Erbarmen und Mitleid für meinen Bruder von Ihnen zu erbitten — ich habe es nicht um Sie verdient. Sie sind sein Richter — geben Sie mir das Schriftstück.“

Sie streckte die Hand aus, aber Herbert zog die Schrift, die er ihr schon hatte geben wollen, wieder zurück. Sein Herz erbebte bei ihrem Anblick, die so ernst, so stolz und doch so traurig vor ihm stand. Sie bat nicht um Gnade und Mitleid, auch jetzt war sie noch so stolz dazu — in ihrem dunklen Auge ruhte eine solche Traurigkeit, ein solcher Schmerz, daß es Herbert fast das Herz zerriß.

Er nickte das Schriftstück in die Brusttasche seines Rockes.

„Wir wollen später darüber sprechen, Else“, sagte er bewegt. „Aber leider kann ich Ihnen den Nummer nicht ersparen, über eine andere leichtsinnige Tat Ihres Bruders zu sprechen, die wir — Ihr Vater und ich — in Berlin entdeckt haben.“

„Was ist es?“ — „Rach kann nichts mehr überraschen.“
„Nun denn — so schwer es mir wird, es anzusprechen — er hat sich verleben lassen, einen fremden Namen unter einen Wechsel zu setzen.“

„O mein Gott!“
„Das ist eine infame Lüge!“ schrie Franz auf.
Doch da erhob sich der alte Martini. Seine Augen glühten vor Haß und Wut; er streckte drohend seine krallenartigen Hände aus, daß sein Sohn erschreckt zurückwich.

Der Alte glich dem Gespenst der Rache.
„Du selbst bist der Lügner, der Fälscher, der Verbrecher!“ rief er mit kreischender Stimme. „In das Zuchthaus gehst du — du hast mich zu Grunde gerichtet — du hast unseren Namen mit Schmach und Schande bedeckt — die Menschen werden mit Fingern auf uns weisen — seht da! das ist der Vater — das ist die Schwester — das ist die Gattin des Zuchthäusers.“

„Weiden sie höhnisch lachen. Du bist der kleinste Schurke, den es gibt — ein Lump, ein Betrüger.“
Er konnte nicht weiter und sank erschöpft auf das Sofa zurück, er schloß sich hin murmelnd und mit den Händen heftig gestikulierend.

Franz stand wortlos da. Er kannte keine Erwiderung; sein Gesicht wurde von fahler Blässe überzogen, seine Augen suchten schon den Boden, er zitterte an allen Gliedern. Angstvoll sah Else auf Herbert.

„Du siehst, Franz Martini“, sprach dieser ernst, „wohin dein Leichtsinns führt. Ich will nicht in die Vorwürfe deines Vaters mit einstimmen, dein eigenes Be-

wissen mag dein Richter sein. Aber nun sag' mir, was geschehen soll — ich bin bereit, dir zu helfen.“

„Er muß fort! Er muß verschwinden!“ rief der alte Martini.

„Was geschehen soll?“ hästerte Franz mit heiserer Stimme. „Ich weiß ja noch nicht, wissen Sie mich anlag.“

„Nun gut — so will ich dir alles sagen. Du weißt, daß dein Vater einen Wechsel in Händen hat, der mit dem Namen meines Vaters unterschrieben ist. Dein Vater kaufte den Wechsel von einem gewissen Geldverleiher Bollmerding in Berlin, der behauptete, ich habe ihm den Wechsel gebracht. Mein Vater erklärte seine Namensunterschrift für gefälscht — dadurch geriet ich in den Verdacht, den Wechsel gefälscht zu haben. Du siehst diesen Verdacht ruhig auf mir sitzen, du benutzest sogar den Wechsel dazu, um einen Druck auf die Anschuldigungen meiner Schwester auszuüben, die dir die Hand zum Gebührende reichte, um mich von einer entehrenden Strafe zu retten — und das alles tatest du, obgleich du wußtest, daß nicht ich, sondern daß du selbst den Namen meines Vaters gefälscht hattest. Was hast du mir darauf zu erwidern?“

Eine lange Stille trat ein. Else war weinend auf einen Stuhl gesunken, das Gesicht in die Hände vergraben, der alte Martini starrte seinen Sohn mit hohlerfüllten Augen an, Franz stierte finstler vor sich hin.

Endlich fragte er mit rauher, heiserer Stimme: „Welche Beweise hast du?“

„Auch das sollst du wissen“, fuhr Herbert fort. „Wir waren heute bei Bollmerding, er sagte uns, daß ein junger Mann, ein Student bei ihm gewesen, der meinen Namen geführt — ich war es nicht gewesen, denn Bollmerding kannte mich nicht — es hatte sich also jemand meines Namens bedient, um den Mann zu einem Darlehen zu veranlassen. Er zeigte uns auch Briefe, die meine Namensunterschrift trugen — und diese Briefe, Franz Martini, waren mit meiner Handschrift geschrieben — wagst du noch zu leugnen?“

Unter der Wucht dieser Beweise brach Franz zusammen. „Ueberliefere mich dem Gericht“, sprach er dumpf. „Macht mit mir, was Ihr wollt. Mir ist jetzt alles einerlei.“
„Ja — holt einen Polizisten!“ schrie der alte Martini außer sich.

Else sah Herbert nur groß und angstvoll stehend an, aber der Blick ihrer tränengefüllten Augen drang ihm tief in das Herz.



Bestand: Das Duell verhöft gegen göttliches und menschliches Gesetz, es muß bestraft und möglichst beseitigt werden, aber Zwietracht ist immer noch besser als ungerichtete Selbsthilfe. Freventliche Verletzung der fremden Ehre verhöft gegen das Sittengesetz und macht den Täter in der anständigen Gesellschaft und im Offizierskorps unmöglich.

Für die Volkspartei verlangte in einer geführgelagten Rede Herr Dr. Blund vollständige Beseitigung des Duells und vor allem des Duellzwangs. Zum mindesten muß die Aufhebung des Ehrenrats, den Spruch des Ehrengerichtes abzuwarten, zu militärischem Befehl gemacht werden, und das Ehrengericht muß rasch arbeiten. Der Leutnant von Brandenstein ist aus dem Heere entfernt worden, weil er als positiver evangelischer Christ gegen das Duell war, obgleich er gern Soldat war. Der Kriegsminister bestritt das. Bei einer Unterredung mit dem Oberst habe es sich herausgestellt, daß er bei aller persönlichen Ehrenhaftigkeit nicht die vom Offizier verlangte Entschluß- und Urteilskraft gehabt habe, aber auf die spätere Frage des Herrn Blund, klipp und klar zu erklären: bleibt ein Offizier, der sich aus geistlichem Geiste heraus gegen das Duell erklärt, im Heere oder nicht, vermied es der Kriegsminister, offen zu antworten und verwies auf die pflichtmäßigen Vorschläge der Vorgesetzten. „Drückerberger“, rief Herr Ledebour und bekam einen Ordnungsruf. Der Pole Dambel sprach noch gegen das Duell, der Reichsparteiler Mertin verwies auf die Duellstätten im Ausland, Herr Dr. Spahn vom Zentrum verlangte Ausgestaltung von Ehretrat und Ehrengericht, und zum Schluß verurteilte der Genosse Wendel, der einst selbst ein flatter Burck gewesen, und unter dessen Haarwuchs sich gar manche Spur von Schläger und Säbel verbirgt, das Duellwesen von Offizieren und Studenten, fast möchte man sagen, mit dem nötigen Galgenhumor. Er nannte die bedauerlichen Studentenkorporationen „Bruststätten eines gesetzbrecherischen Sinnes“, und der Präsident mußte die „Chruska“ in München, der Herr Wendel als alter Herr noch angehört, mit einem Ordnungsruf gegen eine derartige Insinuation schügen. Es schloß, heiterer als sie begonnen, in der vierten Stunde die Duelldebatte und am nächsten Donnerstag wird man wieder zum Kolonialrat zurückkehren.

Der Arbeitsplan des Reichstags.

Der Seniorskonvent des Reichstags beschloß, den Wünschen der Budgetkommission entsprechend, die Plenarsitzungen bis einschließlich Mittwoch der nächsten Woche auszusetzen. Die Plenarsitzungen sollen am 28. März beginnen und bis 28. April dauern. Vor den Osterferien soll noch die zweite Lesung des Kolonialrats und möglichst die erste Lesung der eingebrachten Gesetzentwürfe (Gewerbesteuer über die Schaftkassette und Kinos und die sogenannte kleine lex-Heinze), sowie Petitionen durchgearbeitet werden. In der Budgetkommission wird man versuchen, bis zum Beginn der Osterpause noch den Militäretat durchzuarbeiten. Das Plenum wird dann in der Zeit vom 28. April bis 30. Mai den Etat aufarbeiten, und, soweit es die Zeit erlaubt, noch etwa vorhandene Gesetzentwürfe erledigen. Am 21. Mai soll bereits die Vertagung bis zum Spätherbst eintreten.

Die Todesstrafe.

In Metz wurde Freitag Vormittag der wegen Mordes und Totschlags zum Tode verurteilte 39jährige Johann Berresheim hingerichtet. Dabei spielte sich eine in einer Zeitung kaum wiederzugebende Szene ab. Die Hinrichtung wurde mit einer neuen Guillotine ausgeführt, die erst einmal — bei der Hinrichtung des Raubmörders Adolf Wulhausen — in Tätigkeit getreten war. Als das Messer niederfiel, schlug es zwar die Wirbelsäule des Verurteilten durch, jedoch fiel der Kopf nicht herunter, sondern blieb an einigen Fleischstücken hängen, so daß der Körper des Hingerichteten nicht entfernt werden konnte. Einer der Gehilfen des Schächters zog darauf sein Taschenmesser und schnitt damit die Fleischstücke, die den Kopf festhielten, durch.

Unsoland.

Die lebenden Fackeln des „Weißen Wolfs.“

Von den unmenschlichen Greueln der hiesigen Räuberbanden, die unter der Flagge des „Weißen Wolfs“ Mord und Schrecken verbreiten, weiß ein Londoner Blatt erschütternde Einzelheiten zu berichten. Tausend mutet insbesondere die folgende Episode aus den jüngsten Kämpfen der Rebellen gegen die Regierungstruppen an. Die Leute des „Weißen Wolfs“ raubten aus einem benachbarten Dorf eine Anzahl von jungen Mädchen, befestigten mit brennendem Paraffin gefüllte Weichbägen an ihren Körper und banden die Unglücklichen an Pferde, die gegen die feindlichen Linien getrieben wurden. Die Hoffnung der entmenschten Banditen, durch die Verwendung menschlicher „Brand“ Verwirrung in die feindlichen Reihen zu tragen, wurde allerdings zu schanden, und die, die Kosten der verunglückten Kriegslust bezahlten, waren allein die unglücklichen Frauen, die durch das Feuer oder die Schiffe der Soldaten umkamen, während ihre Peiniger das Hofenpanier ergriffen.

Studentenrevolte in Wien.

Freitag vormittag fanden vor der Universität Wien Kundgebungen italienischer und südlamischer Studenten wegen der Errichtung einer italienischen Fakultät statt. Etwa 400 italienische Studenten besetzten unter dem Abhängen nationaler Lieder die Universitätskampus. Die südlamischen Studenten beabsichtigten, die Kampe im Sturm zu nehmen, wurden jedoch von der Polizei daran gehindert. Hieran wollten die Südlamen durch ein Seitentor in die Universität eindringen, aber auch hier trat ihnen die Polizei entgegen.

Italien in Afrika.

Aus Benghosi wird gemeldet: Die Kolonie Latini wurde in ihrem Lager bei Juelina an der Küste der Provinz Benghosi am 11. März früh um 2 Uhr von 1500-2000 Mann überraschend angegriffen. Sie ging zum Gegenstoß vor und zwang den Feind nach fünfviertelstündigem Kampf zur Flucht. Gegen 4 Uhr war und geräuschlos sie den Feind noch einmal, der anscheinend seine Toten und Verwundeten holen wollte. Man fand auf dem Gefechtsfeld 263 Feindesleichen, darunter einige von Führern, sowie Waffen und Munition. Die Italiener verloren 2 Offiziere, 1 Soldaten und 42 Askaris tot und 9 Offiziere, 7 Soldaten und 93 Askaris verwundet.

In Philippopol wurde der türkische Oberst Sadik Bey auf offener Straße mit Dolchschüssen in der Brust schwer verwundet aufgefunden. Der Attentäter ist entkommen. Einzelheiten fehlen noch. Sadik Bey war einer der größten Gegner des Komitees und es wurde behauptet, daß er an der Verschwörung gegen Mahmud Scheffet Pascha beteiligt war.

Mexikaner, die im Norden des Landes leben, haben an Verwandte geschrieben, daß Benktans Leiche auf Villas Befehl in einem neben Villas Hauptquartier liegenden Haus des Obersten Onate verbrannt wurde, als man

glaubte, daß die Amerikaner die Grenze überschreiten würden, um sich der Leiche zu bemächtigen.

Württemberg.

Dienstnachrichten.

Der König hat den ex-Stadtpfarrer Sandberger in Württemberg, Dekanats Ralen, seinen Ansuchen gemäß in den Ruhestand versetzt und ihm bei diesem Anlaß das Ritterkreuz 1. Klasse des Friedrichsordens verliehen; Derselbe Aufseheramt erhielt Defau Nagel in Untermarchtal, dessen Bitte um Enthebung vom Dekanatsamt vom Bischof von Rottenburg im Einvernehmen mit der kgl. Regierung entprochen worden ist.

Württembergischer Landtag.

Zweite Kammer.

Sitzung vom 13. März.

Die Zweite Kammer beschloß heute zum letztenmal mit dem Lichtspielgesetz. Das andere Haus hatte beschlossen, den Beschlüssen der Abgeordneten, abgesehen von der lokalen Nachzensur, beizutreten. An diese Abweichung knüpfte sich heute nochmals eine längere Aussprache, in der die meisten Redner sich bereit erklärten, das Entgegenkommen des anderen Hauses durch Beitritt zu seinem Beschluß betreffend die Streichung der lokalen Nachzensur zu erwidern. Der Abg. Heymann (S.) dagegen beantragte, die Bestimmungen über die Ortspolizei für ganz zu streichen. Dieser Antrag wurde mit 18 gegen 35 Stimmen abgelehnt, dem Beschluß der Ersten Kammer mit 49 gegen 35 Stimmen zugestimmt und hierauf das Gesetz in der Endabstimmung mit 66 gegen 17 Stimmen angenommen.

Das Haus trat dann in die erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend den vorläufigen Schatz von Denkmälern im Eigentum bürgerlicher und kirchlicher Gemeinden, sowie öffentlicher Stiftungen. Das Gesetz soll möglichst rasch beraten werden, um zu verhindern, daß dem Lande bis zur Verabschiedung des Gesetzes Altertümer entzogen werden.

Der Abg. Dr. Späth (Z.) meinte, daß eine absolute Notwendigkeit nicht vorliege, da schon jetzt Schutzmaßnahmen bestehen. Die kirchlichen Behörden hätten alles getan, um die Altertümer zu erhalten. Ein Sperrgesetz sollte mindestens auch auf die im Privatbesitz befindlichen Kunstgegenstände ausgedehnt werden. Besonders bedenklich sei der Art. 2 des Entwurfs, der den Staat zur obersten Aufsichtsbehörde mache. Seine Partei beantrage daher: Aufsichtsbehörden sind in größeren und mittleren Städten die Kreisregierungen, bei kirchlichen Gemeinden und Stiftungen die Oberkirchenbehörde und bei sonstigen öffentlichen Stiftungen die staatlichen Behörden.

Die Abgg. Gauß (Z.), Dr. v. Hieber (N.), Dr. Wolff (S.), und Dr. Lindemann (S.) erklärten ihre Zustimmung zu diesem Vorlage und betonten, daß das Gesetz der katholischen Kirche nicht zum Schaden gereichen werde. Die Vorkehrungsmaßnahmen der Kirche seien nicht immer ausreichend gewesen. Da es sich nur um ein Provisorium handle, könne sich das Zentrum beruhigen. Die Stellung zu einem später folgenden Hauptgesetz behielten sich die Redner vor. Kultusminister v. Habermaas betonte gleichfalls, daß die kirchlichen Erlasse nicht genügende Wirksamkeit gehabt hätten.

Nach einigen weiteren Bemerkungen des Abg. Rembold-Nalen (Z.) wurde in zweiter Beratung Art. 1, der von der Genehmigung der Aufsichtsbehörde handelt, angenommen. Der Antrag Späth zum Art. 2 wurde mit 53 gegen 25 Stimmen abgelehnt und Art. 2 damit angenommen. Nachdem auch dem Art. 3 zugestimmt worden war, wonach das Gesetz mit seiner Verkündung in Kraft tritt und am 1. Juli 1915 erlöschet, wurde in der Gesamtabstimmung das Gesetz mit 56 gegen 23 Stimmen angenommen, wobei das Zentrum geschlossen dagegen stimmte. Um halb 2 Uhr wurde Schluß gemacht. Morgen vormittag 9 Uhr: Submissionswesen, Wasserrecht, Auslandsverträge, Verhältnismahlen und Diätenregulativ.

Die Erste Kammer

nahm in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer den Gesetzentwurf betr. den Zuschlag zur Reichsbahn-Schaffenssteuer in namentlicher Abstimmung ohne Debatte einstimmig an, und trat dann in die Beratung der Eisenbahneingaben. Abweichend von den Beschlüssen der Zweiten Kammer beschloß das Haus, die Bitte des Eisenbahnkomitees Schwenningen-Tuttlingen, sowie die Bitte der Bürgerlichen Kollegen von Troffingen um Uebernahme der elektrischen Gemeindebahn Troffingen-Staatsbahnhof nach Troffingen der Regierung zur Erwägung zu übergeben. Die Zweite Kammer hatte Berücksichtigung beschlossen. Bezüglich der Bitte betr. die normalspurige Nebenbahn Reichenbarg-Margzell beschloß das Haus Terminabnahme, die zweite Kammer beschloß Erwägung. Bezüglich der übrigen Bahnprojekte stimmte das Haus mit den Beschlüssen des anderen Hauses überein. Bezüglich der Eingabe der Firma Albert Burer Nachf. Maulbronn betr. die Verwendung von Sandstein am Neubau des Stuttgarter Bahnhofs schloß sich die Kammer dem Beschluß des anderen Hauses an. Im Sinne des anderen Hauses wurden weiter erledigt die Eingabe des Vereins v. Mühl. Gerichtsvollzieher und die Eingabe der Arbeiter der Saline Wilhelmshaus. Das Lichtspielgesetz wurde in namentlicher Abstimmung angenommen. Die Eingabe der Gemeinde Haubersbrunn betr. Wasserleitung wird ebenfalls im Sinne des anderen Hauses erledigt. Der Entwurf betr. den vorläufigen Schatz von Denkmälern wird angenommen. Das Haus wird bis auf weiteres vertagt.

Die Steuer-Deutschrift.

Die Deutschrift über die Fortführung der Steuerreform in Württemberg ist — wie schon kurz berichtet — jetzt veröffentlicht worden. Wie ihre Vorgängerin, die Deutschrift des Jahres 1909, enthält auch sie keine bestimmten Vorschläge der Regierung. Das umfangreiche Werk enthält vielmehr in seinem ersten Teil eingehende Voruntersuchungen, denen eine Darstellung des gesamten steuerbaren Vermögens Württembergs folgt. Daraus sei folgendes mitgeteilt:

Das in Württemberg vorhandene steuerbare Reinerwerb nach Abzug der Schulden beläuft sich zwischen 10 bis 11 Milliarden Mark, nämlich Grundvermögen 2.1, Gebäudevermögen 4.1, gewerbliches Betriebsvermögen 1.6, Kapitalvermögen 4.2 Milliarden, zusammen Rohvermögen 13 Milliarden, hiervon ab Schulden 19 Prozent gleich 2.5 Milliarden bleibt ein Reinerwerb von 10.5 Milliarden. Hiervon gehen ab für Steuerbefreiungen der Vermögenden bis zu 3000 Mark und für Abrechnung der Ver-

steuerberechnung auf volle tausend Mark rund 0.4 Milliarden, so daß ein steuerbares Reinerwerb von 10.1 Milliarden verbleiben würde. Um den notwendigen Steuerbedarf von 11 Millionen Mark aufzubringen, wäre ein Steuerfuß von 1.1 vom Tausend erforderlich. Eine Untersuchung, wie die Einführung einer solchen Vermögenssteuer auf die verschiedenen Berufsstände wirken und die Steuerlasten verschieden würde, bestätigt die schon in der Deutschrift von 1909 angegebene Annahme, daß die Landwirtschaft und zwar sowohl die große wie die mittlere und die kleine Landwirtschaft eine Mehrbelastung, die kleinen Gewerbetreibenden eine größere und die größeren eine namhafte Entlastung erfahren würden.

Im dem letzten Abschnitt legt die Deutschrift die Folgerungen aus den Untersuchungen dar:

1. Unter Hinweis darauf, daß die Einführung einer Vermögenssteuer nach preussischem Muster eine sehr bedeutende Entlastung des Großgewerbes zu Lasten in erster Linie der Landwirtschaft, dann des Kapitals und auch noch der Gebäude zur Folge haben würde, und daß bei der ständischen Beratung der Deutschrift von 1909 eine tatsächliche Verminderung der Verschlebung der Steuerlasten zwischen den verschiedenen Berufsständen in den Vordergrund gestellt worden ist, wird in erster Linie der Gedanke einer Vermeidung der Verschlebung der Steuerlasten zwischen den verschiedenen Berufsständen in den Vordergrund gestellt. Dieser Gedanke wird durch die Einführung einer Vermögenssteuer im Sinne einer stärkeren Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse (Schuldenabzug, Freieignung der kleinen Erträge durch Einführung eines Existenzminimums) erweitert und als zweite Möglichkeit wird sodann die Einführung einer Vermögenssteuer nach dem Ertragswert erörtert unter Grundlegung der bestehenden Kataster, aber nach Abzug der Schulden. In diesem Falle würde hauptsächlich der Kapitalbesitz und dann das Gewerbe höher und der Gebäudebesitz niedriger als jeither belastet. Diese Lastenverschiebung liege sich nur bei Beschränkung des Schuldenzuges vermeiden. Dieser Ertragswert der Steuer wäre, da sie nur eine zusammensetzende Wiedergabe des tatsächlichen Inhalts der Kataster darstellen würde, keine eigentlich neue Steuer und würde Mühe und Kosten der neuen Berechnung nicht lohnen. Der Gedanke einer Veranlagung des Vermögens nach dem Ertragswert durch Vermittlung und Kapitalisierung der wirklichen Erträge wird wegen der großen praktischen Schwierigkeiten von der Deutschrift verworfen. Als dritte Möglichkeit nennt sie die Einführung einer Vermögenssteuer nach dem Verkehrswert: „Wenn man nicht bei dem bestehenden Ertragswertsystem, etwa mit den angeführten Verbesserungen, verbleiben will, was aber dann erstlich in Erwägung zu ziehen wäre, wenn wirklich eine Lastenverschiebung von Erwerbsgruppe zu Erwerbsgruppe vermieden und der Schuldenabzug nur beschränkt gewünscht werden soll, so wird es der steuerlichen Gerechtigkeit und den Bedürfnissen der Praxis noch immer am besten entsprechen, wenn das Ziel in der Einführung einer Vermögenssteuer nach dem gemeinen Wert, das heißt dem Verkehrswert, gefunden wird.“ Einer Vermögenssteuer nach dem Verkehrswert würde der Vorzug vor einer Bemessung des Vermögens nach dem Ertragswert gebühren und zwar auch für den landwirtschaftlichen Grundbesitz. Freilich müßten die Verkehrspreise bei den landwirtschaftlich benützten Grundstücken einer gewissen Berücksichtigung unterzogen werden, weil bei ihnen eine zu starke Lastenverschiebung zum Nachteil der Landwirtschaft eintreten würde. Dazu bedarf es aber nicht der Veranlagung der Landwirtschaft nach dem Ertragswert, vielmehr empfiehlt es sich, eine einheitliche Bemessungsgrundlage für alle Vermögensarten und die Berücksichtigung der dem Verkehrswert entsprechenden Rentabilität bei der Landwirtschaft dadurch herbeizuführen, daß nur ein Teil des bei den landwirtschaftlich benützten Grundstücken ermittelten Verkehrswertes, etwa Dreiviertel bis Vierfünftel, als steuerbares Vermögen behandelt wird.

Tübingen, 13. März. Erz. Professor v. Schewiass, russischer Staatsminister, weilt schon mehrere Tage in unserer Stadt und hat im Hotel Traube-Post Wohnung genommen. Der Minister, der zum Besuch russischer Studierenden an deutschen Universitäten und zur Prüfung und Regelung ihrer Verhältnisse zu den Hochschulen in Deutschland sich aufhält, ist, wie die Tüb. Chronik berichtet, auch hier in dieser Absicht bei den maßgebenden Stellen verständig geworden.

Nah und Fern.

Ein Lichtbildervortrag mit Hindernissen.

Der „Generalanz der Münchener N. N.“ meldet von einem beabsichtigten Lichtbildervortrag über die Statistiker Hygieneausstellung 1914 in einem Münchener Turnverein: Nachdem die Schwierigkeiten wegen eines Vortragenden glücklich erledigt waren, war der Vortrag auf Donnerstag anberaumt. Der Donnerstag kam, aber die Lichtbilder der Ausstellung blieben aus. Man telephonierte nach Stuttgart und erhielt die Antwort, daß man die Bilder leider vergessen habe. Da man die Bilder unbedingt benötigt, wurde vereinbart, daß sie mit dem nächsten Zug abgeholt werden sollten. Man eilte also in Stuttgart mit den Bildern zur Bahn — fünf Minuten früher aber war der letzte in Betracht kommende Zug abgegangen. Am war guter Rat teuer. Um den Vortrag nicht in legitime Minute unmöglich zu machen, mietete man in Stuttgart für den Preis von 300 Mark ein Auto, mit dem die Bilder noch zur rechten Zeit nach München gebracht werden sollten. Nun weigerte sich der Chauffeur, in die Nacht hinein zu fahren. Ein rechtzeitiges Eintreffen war unmöglich. Um noch zu retten, was zu retten war, ließ sich in Stuttgart ein Herr mit den Bildern in den Sperrzug und fuhr damit nach München. Die Veranlagung wurde davon telephonisch in Kenntnis gesetzt. Um halb 12 Uhr nachts kaufte ein Auto zur Turnhalle: Der Stuttgarter Abgeordnete der Ausstellung brachte die schließlich erwarteten Bilder.

Die Stuttgarter Vereinsleitung teilte uns dazu mit, daß der Fehler an dem Münchener Verein gelegen habe, der die Veranlagung des Fernverkehrs veranlaßt, die Bilder wurden auf Anruf Münchens mit der allein noch möglichen Beförderungsmöglichkeit „per Expres“ befördert und sind gerade noch so rechtzeitig eingetroffen, daß sie im Anschluß an den am 10. Uhr beginnenden Vortrag vorgeführt werden konnten.

Apachenüberfall auf ein Kloster.

Aus Toulon sur Seine wird gemeldet: Fünfzig Apachen, durchweg mit Revolvern und Dolchschlägern bewaffnet, haben das katholische Kloster, in welchem entlassene Strafgefangene Unterkunft finden, nachts überfallen. Die Räuber raubten alle wertvollen Gegenstände und schleppten den Nonnen mit sich. Die Nonnen wurden in jämmerlichem Zustande von der Polizei in einem nahen Walde aufgefunden. Sie waren von den Apachen verewaltigt worden. Im Kloster wurden bereits verhaftet. Bei der Verhaftung kam



es zwischen ihnen und den Verdarmen zu einem förmlichen Fenergefecht, doch gelang es der großen Ueberzahl der Verdarmen, sich schließlich der Verbrecher zu bemächtigen. Die übrigen Verbrecher sind noch flüchtig.

Gerichtssaal.

Geisbrunn, 13. März. Wegen Beleidigung des Pfarrers von Wassenbachhausen O. A. Wassenbachhausen wurde der 30 Jahre alte verheiratete Bauer Anton Weiß von da zu 6 Wochen Gefängnis, Tragung der Kosten und Ausschlag des Urteils im Rathhaus zu Wassenbachhausen verurteilt. Er hatte gegen den Pfarrer und seine Schwester, gegen den er wegen einer früheren Verurteilung einen Haß hatte, eine Schmähschrift angeschlagen, deren gemeiner Inhalt nicht wiedergegeben werden kann, weshalb auch nichtöffentlich verhandelt wurde. Weiß leugnete zwar, das Pamphlet geschrieben zu haben, ein Schriftvergeßerlich ließ aber das Gericht an seiner Schuld keinen Zweifel hegen.

Spiegel und Sport und Luftschiffahrt.

Die Regoud-Affäre.

Mailand, 13. März. Heute ist in der Regoud-Affäre das Gutachten des Gerichtssachverständigen Ingenieurs Galle erschienen. Es kommt zu dem Schluß, daß die von Regoud vorgenommenen Veränderungen zwar nicht unbedingt einen Abbruch zur Folge haben müßten, daß sie aber auf alle Fälle die Gebrauchssicherheit des Apparats stark beeinträchtigen. Dabei komme nicht nur die Verengerung des Gegengewichts in Betracht, sondern auch die rade Weite, in der diese Veränderungen vorgenommen wurden, indem das kegelförmige Ende abgehauen wurde und dadurch eine raube Fläche entstand, die viel schwerer und mit weniger Sicherheit die Wände des Benzinhalters entlang läuft.

Deutsch Avricourt, 12. März. Ein zwischen Lunelle und Baccarat gestern im Schneesturm abgeflüchtigtes Flugzeug, nach dem Militär- und Gendarmerieaufgebote den Wald vergeblich abgesehen haben, war, nur hier an der Grenze geglaubt wird, ein Aeroplan französischer Ursprungs, der vermutlich in Epinal stationiert war. Auf den deutschen Flugplätzen fehlt kein Flugzeug.

Vermischtes.

Das nüchternere Stockholm.

Seit zwei Wochen trinkt der Stockholmer jetzt seinen Alkohol à conto. Das will heißen, daß seit vierzehn Tagen das Brattke-System eingeführt ist, das den Alkoholverbrauch dadurch einzuschränken sucht, daß den Kunden Spirituosen nur auf ein Kontobuch hin ausgehändigt werden. Nach all den vorausgegangenen Kämpfen ist diese einschneidende Neuerung fast sang- und klanglos ins Land eingezogen. Aber schon in der kurzen Frist ihres Bestehens haben sie ihre wohlthätigen Folgen bemerkbar gemacht. Die Anzahl der Verhaftungen infolge Trunkenheit hat nämlich wie der Stockholmer Polizeibericht nach einer uns von dort zugehenden Mitteilung besagt, erheblich abgenommen.

Gegen die Federmode

bringt die Halbmonatschrift für das Deutschtum unserer Zeit „Der Vortrupp“ (Verlag von Alfred Janssen, Hamburg) in einem längeren, die Grausamkeiten der heutigen Mode gehörenden Leitartikel von Kapitänleutnant a. D. Hans Paasche den folgenden Aufsatz:

Deutsche Frauen, deutsche Mädchen, die Schöpfung selbst bittet Euch, sie ruft Euer Mitleid an: Macht dem grauenamen Vogelmord ein Ende. Sprecht Euer Willen aus: es soll kein Vogel mehr getötet werden, um als Hut schmuck zu dienen. Verzichtet auf alle Federhüte außer Hüten mit Straußenfedern, weil nur Straußenfedern durch Nicht gewonnen werden, alle anderen Federn aber, wenn sie nicht dem Schlachtfeld entnommen werden, nur durch grausame Vernichtung unerträglicher, schöner Vögel beschafft werden. Wisst: Edelreier und Paradiesvögel und manche andere Vogelarten stehen jetzt infolge der Hutmode unmittelbar vor ihrer Ausrottung. Der Handel sucht Euch über diese Tatsachen zu täuschen und streut Unwahrheiten aus. Abhilfe ist noch möglich, wenn Ihr helft, eine große Bewegung zum Schutze der gefährdeten Geschöpfe zu erzeugen. Andere Staaten haben schon den Handel mit den genannten Federn verboten. Lernet die Federn kennen, die auf Hute gebunden werden, damit Ihr wißt, von welchem lebenden Wesen sie stammen. Die Kenntnis der Vogelwelt, eines der größten Wunder der Natur, wird Euch glücklich machen. Denkt an das Schicksal des Tieres, dessen Feder Euch zum Kauf angeboten werden. Werbt für den Schutz der gefährdeten Vögel, indem Ihr sprecht von blutigen Federn, im Gegensatz zu harmlosem Feder schmuck. Bedenkt: Die meisten Frauen, die blutige Federn tragen, sind sich der Grausamkeit noch nicht bewußt. Es wird nichts Unbilliges verlangt, sondern nur dies: Die Mode soll von den lebenden Tieren der Wildnis ablassen, bevor sie ausgerottet werden und sich auf den Hutputz beschränken, der beschafft werden kann ohne blutigen Eingriff in die lebendige Natur. Laßt Euch nicht von der Mode beherrschen, sondern von Euren eigenen mütterlichen Kräften, von Eurem Gewissen und Eurem Schönheitsinn. Mag die Mode an sich sein was sie will: in unserer Zeit ist sie nur ein Mißbrauch und wird von Unternehmern gemacht. Die Zeit, wo man bei edlen Frauen anfragte, was sich ziemt, ist nicht mehr. Heute sind es nicht gerade edle Frauen, mit deren Hilfe das Unternehmertum Moden aufstellt.

Verbittet es Euch, daß solch eine Mode Euch blutige Federn aufzwingen will; fordert harmlosen Hut schmuck. Wenn Ihr nicht die Hutmacherin erzieht, dann gebietet sie Euch und gewöhnt Euch an Kobeliten. Verbittet nicht, daß Ihr als Käufer Macht habt; und Macht verpflichtet.

Die erfindende Frau.

Die Gegner der Frauenbewegung machen gern geltend, daß Frauen keinen Erfindungsgeist besitzen. In einem englischen Blatte will ein Techniker diese Behauptung widerlegen; er verzichtet darauf, die Leistungen der Mme. Curie als Entdeckerin heranzuziehen, er stützt sich lediglich auf die Listen des Patentamtes. Aus ihnen geht hervor, daß während der letzten zehn Jahre durchschnittlich 600 bis 600 Patente von Frauen angemeldet worden sind. Im Vergleich mit der jährlichen Durchschnittszahl von insgesamt 30000 Erfindungen ist das zwar wenig, wenn man aber berücksichtigt, wie wenig Frauen Erfindungen besitzen, in denen sie sich mit technischen und chemischen Problemen beschäftigen können, so ergibt sich

Übersicht für die Bestellung des Gemüsegartens.

Zusammengestellt vom Ökonomen Johannes Böttner in dem seit 28 Jahren von ihm geleiteten „Prakt. Ratgeber im Obst- und Gartenbau“, Frankfurt a. O. Vierteljährlich 13 Seite für 1 Mark durch Post oder Buchhandlung zu beziehen. Probeheft frei.

Was wird geerntet?	Wie und wo wird geerntet?	Wann wird geerntet?	Was für Standort und Düngung?	Welche Entfernung?	Wann wird geerntet?	Welche Sorten hat die Besten?	
Weißkohl	Anfang März 1.-10. April	ins Mittelbeet, ins Freie	15.-20. April 20.-25. Mai	guter etwas tiefer Niederungsboden	40-60 cm	vom August bis November	Aeltere Langblätter Neuere von Schilling
Rothkohl	Anfang März 1.-10. April	ins Mittelbeet, ins Freie	15.-20. April 20.-25. Mai	guter etwas tiefer Niederungsboden	35-50 cm 30-40 cm	vom Juli ab	Schärer blauer Röhrling, Verla,
Wirsing	Anfang März 1.-10. April	ins Mittelbeet, ins Freie	15.-20. April 20.-25. Mai	guter etwas tiefer Niederungsboden	60-80 cm 15-20 cm	vom Oktober ab vom Juli ab	Pariser Salzkoh, Dreibrünnen
Rosenkohl	Anfang März 1.-10. April	ins Mittelbeet, ins Freie	15.-20. April 20.-25. Mai	guter etwas tiefer Niederungsboden	60-80 cm 15-20 cm	vom Oktober ab vom Juli ab	Pariser Salzkoh, Dreibrünnen
Kohlrabi	Anfang März 1.-10. April	ins Mittelbeet, ins Freie	15.-20. April 20.-25. Mai	guter etwas tiefer Niederungsboden	60-80 cm 15-20 cm	vom Oktober ab vom Juli ab	Pariser Salzkoh, Dreibrünnen
Frühlingskohl	Ende April	ins Freie	vom 20. Mai ab bis Sommer	bester feuchter leichter Boden	1-2 m	Ende Juli Anfang August von September ab	Erfurter Zwerg Frankfurter Riesen
Spätblumenkohl	Ende April	ins Freie	vom 20. Mai ab bis Sommer	bester feuchter leichter Boden	1-2 m	Ende Juli Anfang August von September ab	Erfurter Zwerg Frankfurter Riesen
Blätterkohl	Mai bis Juni	ins Freie	Sommer, Anf. Juli	leider Boden, auch feuchter Boden	40 cm	November bis Frühjahr	Misc. (Krautkohl)
Kohlrüben	15.-20. Mai	ins Freie	20.-25. Juni	früher Stand, abgehängter Boden	30 cm	Oktober bis November	Gelbe Schmalz
Speiserüben	1.-5. August	an Ort und Stelle	nicht	freie Lage, nicht gedüngt	breitwürfig, auf 1 qm = 1 Gr.	Oktober bis November	Zeltower
Mohrrüben	März und Juni	Reihen 15 cm	nicht	guter, warmer Boden	1 qm = 1-2 Gr.	Juni bis November	Holländische Rantes
Rote Rüben	15.-20. April	Reihen 25 cm	nicht nötig	guter, warmer Boden	1 qm = 1 Gr.	vom Oktober ab vom Septbr. ab	Schärer Langröhrling Sambg. Markt
Sellerie	Anfang März	ins Mittelbeet	5.-10. Mai	guter, warmer Boden	40 cm	vom Oktober ab vom Septbr. ab	Sambg. Markt Münch. Bier
Reichth	15. April bis Juli	Tupfesaat	nicht	guter, warmer Boden	1-3 Aorn	vom Juni ab	Würgb. Treib
Radies	vom Mitte März ab alle 3 Wochen	breitwürfig	nicht	guter, warmer Boden	1 qm = 3 Gr.	vom Mai ab	Russische Riesen
Schwarzwurzel	1.-10. März	Reihen 30 cm	nicht	guter, warmer Boden	1 qm = 2 Gr.	vom Oktober bis April	Russische Riesen
Kopfsalat	vom Januar ab ins Mittelbeet, vom März ab ins Freie	auf Saatbeete oder höckerförmig	vom 14. April ab bis Herbst	gedüngter guter Gartenboden	10-30 cm, je nach Sorte	vom Mai bis Herbst	Wasserk., Habicht Urding, Gaskopf
Römer-Salat	1.-5. Mai	auf Saatbeete	5.-10. Juli	bester Gartenboden	35 cm	Juli-August	Sachsenhäuser
Endivie	25.-30. Juni	breitwürfig	Ende Juli	bester Gartenboden	40 cm	Oktober-Dezbr.	Sachsenhäuser
Kapuzinchen	1.-10. Septbr.	Reihen, 20 cm	nicht	guter feuchter Boden	1 qm = 3 Gr.	Oktober-Dezbr.	Sachsenhäuser
Zichoriensolet	15.-20. April	Reihen, 20 cm	nicht	guter feuchter Boden	1 qm = 1/4 Gr.	vom Juli ab, aus- gegraben 2. Treiben Ende April	Holländisches Brüsellet
Gartenkresse	15.-20. März	in Reihen, als Zerstreuung	nicht	guter warmer Boden	für den laufenden Meier 2 Gramm	Ende April	Sachsenhäuser
Spinat	vom März-Mai vom Aug.-Oktbr.	breitwürfig oder in Reihen	nicht	jeder Boden	auf 1 qm = 10 Gr. Samen	August bis Juni	Groß, rundblättrig
Neuseel. Spinat	Anfang März	in das Mittelbeet	Anfang Mai	guter Boden	40 cm	Oktober bis Mai	—
Sauerampfer	20.-25. März	Reihen 25 cm	nicht	guter Boden	1 qm = 1/4 Gr.	Oktober bis Mai	—
Zwiebeln	1.-5. März	Reihen 20 cm	nicht nötig	guter Boden	1 qm = 1/4 Gr.	August vom August ab	Zittauer Riesen Brandler
Lauch	1.-5. März	Saatbeete	1.-5. Mai	guter Boden	15 x 30 cm	Oktober bis Juni	—
Schalotten	1.-5. März	Saatbeete	1.-10. April	guter Boden	15 cm	Oktober bis Juni	—
Perlwiebeln	1.-5. März	Saatbeete	1.-10. April	guter Boden	12 cm	Oktober bis Juni	—
Schnittlauch	1.-5. März	Saatbeete	15.-20. April	guter Boden	15 cm	Oktober bis Juni	—
Gurken	10.-15. Mai	reihenweise	—	guter Boden	Reihen 1,50 m, in den Reihen 15 cm	Juli-Septbr.	Mittellange, oder tragende Linsch
Kürbis	1.-5. Mai	einzelne in sonnige Gartenecke	—	Komposthaufen	jede Pflanze 1-2 m nach allen Seiten	Juli-Septbr.	Riesen-Melone
Erbsen	vom März-Mai	reihenweise	nicht	nicht zu fehr, abgehängter Boden	Reihen 60-80cm in den Reihen 4-6 cm	Mai-Juli	Engl. Blau, Wachs u. Korb, Zeisig
Buschbohnen	vom Ende April bis Anfang August	kruppweise	nicht	guter Boden	Trupps von je 5 Aorn 30-40 cm	Juli-Oktober	Kaiser Wilhelm Birnich, Riesen
Stangenbohnen	10.-15. Mai	reihenweise	nicht	guter Boden	für jede Stange 60 cm im Quadrat	August-Septbr.	Ball, Korb, Wachs, alle Sorten
Puffbohnen	1.-5. März	in Einzelreihen	nicht	milder Boden	20 cm	Juli	Große weiße Mähle
Bleichsellerie	Ende März	ins Mittelbeet	Ende Mai	guter Boden	in 20 cm tiefe Gräben mit 30 cm Abstand	vom Septbr. ab	White Plum
Kardy	1.-5. Mai	gleich an Ort u. Stelle	nicht	bester feuchter Boden	1-1/2 m	wird gebleicht	Tours
Mangold	15.-20. April	in Reihen	nicht nötig	guter Boden	30-50 cm	vom August ab	Silbermangold
Endivie	nicht	—	im Frühjahr	guter Boden	1 m	das ganze Jahr später	nur getriebe Pflanzen
Majoran	1.-5. April	ins Mittelbeet	15.-20. Mai	milder, milder Boden	die Reihen 20 cm, in den Reihen 15 cm	August bis September	—
Bohnenkraut	April und Mai	Reihen 25 cm	nicht nötig	jeder Boden	1 qm = 1/4 Gr.	August bis September	—
Pilz	April und Mai	Reihen 20 cm	nicht nötig	jeder Boden	1 qm = 1 Gr.	August bis September	—
Peterilie	1.-5. März	in Reihen als Zerstreuung	nicht	guter Boden	auf 1 m Reihe = 1/4 Gramm	lange Pflanzen vom März ab	Ruhm v. Erfurt
Thymian	1.-5. April	in Reihen als Zerstreuung	nicht	guter Boden	15 cm	vom Mai ab	—
Tomaten	Anfang März	ins Mittelbeet, wird erst verpflanzt	26. Mai	guter Boden	Reihen 1 m, in den Reihen 90 cm	vom Ende Juli ab	Geizige, Misa Zitronen
Rhabarber	Februar	ins Mittelbeet	März	guter Boden	1,20 m	im letzten Jahre Juni-Juli	Geizige, Misa Zitronen
Artischocken	Februar	ins Mittelbeet	Mai	guter Boden	1 m - 1,20 m	September	Grüne von Vogt

Gartenbauvereine erhalten dieses Merkblatt in beliebiger Anzahl unentgeltlich geliefert. Ausschneiden! Aufkleben! Aufbewahren!

für die Frau sogar eine größere Summe von Erfindungskraft als bei den Männern. Unter den Frauen, die Erfindungen mit Erfolg zum Patentschutz anmelden konnten, stehen einflussreiche Amerikanerinnen an erster Stelle zu stehen. Einige Erfindungen erwecken besonderes Interesse. So hat Mrs. Corie J. Everson aus Denver ein wertvolles Verfahren erfunden, um dem tauben Gestein von Erzmasen die Schwefelverbindungen zu entziehen, unter Benutzung von Del. Mrs. V. B. Barnell hat eine ganze Anzahl von Patenten für Verbesserungen in der Behandlung von Erzen und Metallen von Mrs. Annie Mathilde Wood ist — was nur wenige wissen — die Erfinderin des heute in der amerikanischen und englischen Industrie in großem Maße verwendeten „Woodit“, einer Verbindung von Kautschuk mit einer Reihe anderer chemischer Substanzen, welche Erlangung eines festen und dabei doch porösen Stoffes. Die Mehrheit der von Frauen gemachten Erfindungen erstreckt sich auf Haushaltungsartikel.

König Albert und der Schilfroed.

Der königliche Schatzkammerer bemerkte, wie die Bräutigam „Blauweisse Gazette“ berichtet, neulich bei einem Ball am Hofe, daß eine Dame der hohen Gesellschaft nicht nur sehr tief ausgeschnitten war, sondern auch ein nicht besonders weit hinunterreichendes geschlitztes Kleid trug. Er winkte dem Hofmarschall Grafen de Merode heran und flüsterte ihm einige Worte in die Ohren. Graf de Merode ging daraufhin geradenwegs auf die Dame zu, bot ihr galant den Arm und durchschritt mit ihr den Saal. Die Dame war anfänglich sehr geschmeichelt, fiel aber aus allen Himmeln, als in der Nähe einer der Türen der Hofmarschall ihr sagte: „Ewige Frau, Seine Majestät haben bemerkt, daß Ihr Kleid aufgereißt ist, und haben mich beauftragt, Sie zu einer Kammerfrau zu bringen, die den Schaden beseitigen soll.“ Ehe die Dame zur Besinnung gekommen war, sah sie bereits in ihrem Wagen, der sie heimbrachte.

Die rohen Schatzfrauen.

In Chicago wurden kürzlich zwanzig uniformierte Polizistinnen, nachdem sie mehrere Monate lang ihren Dienst erfolgreich getan hatten, vom Dienst suspendiert und aus dem Polizeibereich, in dem ein Kellnerinnenstreik ausgebrochen war, zurückgezogen. Die Polizeiverwaltung begründete diese Maßregel damit, daß erstens Frauen sich dagegen sträubten, sich von uniformierten Polizistinnen festnehmen zu lassen, weil diese eher als die Männer zu Werke gehen, daß zweitens weibliche Polizistinnen trotz ihrer Brutalität nicht über die notwendigen körperlichen Kräfte verfügten, um bei Streikunruhen Verwendung

zu finden, und daß endlich das Eingreifen von Schutzfrauen Ausfälle verursachte, die Verkehrshörungen bedingen. Der Polizeidirektor führte weiter aus, daß zu wiederholten Malen berittene Schutzleute eingreifen mußten, um die Menge zu zerstreuen, die zusammengeströmt war, um sich an dem Schauspiel zu ergötzen, wie die blauuniformierten Schutzfrauen ihre freikundigen Schwestern festnahmen und fortführten.

Das Stützgeschäft hat in Ulm durch die Tätigkeit des Bezirkswohlfahrtsvereins, der für das Stillen Bräunen ausgesiebt hat, sehr zugenommen. Im vergangenen Jahr haben 71 Mütter zwischen 2 und 3 Monaten, 67 Mütter volle 3 Monate und 59 Mütter volle 4 Monate und darüber gestillt. 3 Mütter haben das Stillen bis zu 7 1/2 Monaten fortgesetzt und eine sogar 8 Monate dem Kinde die natürliche Nahrung gegeben. An Bräunen sind im ganzen 1910 M gezahlt worden. Sie haben betragen 5 M, 10 M, und 15 M. Da die ganze Ausgabe die im letzten Jahr des Bezirkswohlfahrtsvereins ausgesiebt Summe von 50 Prozent überstiegen hat, beschloß die gestrige Mitgliederversammlung, Stützbräunen künftig erst zu geben, wenn das Stützgeschäft über 3 Monate ausgeführt wird.

Der Simulant. Ein ergötzliches Stückchen trug sich bei der Musterung in Simmern zu. Wied da ein sehr schüchternes Bürsche vom Lande auf seine Schicklichkeit unterfucht, wobei er beteuerte, daß er nichts sehe, selbst auf einige Entfernung die größten Buchstaben auf der Tafel nicht lesen könne. Man drohte, ihn als Simulant zu behandeln, als der gestrenge Ortsvorsteher hinzutrat und ganz naiv erklärte: „Der junge Mann konnte auf dem Glase ange von jeder noch nicht sehen!“

Handel und Volkswirtschaft.

Stahl und Federer Aktiengesellschaft in Stuttgart. Die Stahl u. Federer Aktiengesellschaft Stuttgart besitzt ihren Reingewinn für das am 31. Dezember 1913 zu Ende gegangene achte Geschäftsjahr auf 1.036.511,72 M gegen 1.011.372,15 M im Jahre vorher. Entsprechend dem Antrage des Vorstandes beschloß der Aufsichtsrat der auf den 4. April d. J. einzuberufenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 6 Proz. (wie im Vorjahr) vorzuschlagen und den Referendonds 93.651,50 M (i. R. 91.137,20 M) zuzuwenden. Auf Vorschlag und Einrichtungen werden 96.196,55 M (i. R. 73.668,28 M) abgeschrieben bei einem Gewinn-Vortrag von 100.000 M (wie im Vorjahr).

